

Rechnung Hörgeräteversorgung

Datum der Rechnung	1	Rechnungsnummer	2	Versichertennummer (AHV)	3	Verfügungsnummer	4	
Versicherte(r): Name, Vorname, Strasse, PLZ, Ort				5	Adresse der IV-Stelle			6
NIF				7	IBAN Bank oder Post			8
Rechnungssteller(in): Name, Vorname, Strasse, PLZ, Ort				9	Inhaber Konto (falls nicht identisch mit Rechnungssteller)			10

Art der Versorgung	Erstversorgung	Folgeversorgung	
Abgabe des neuen Hörsystems gemäss Rechnung Verkäufer	Datum		
Für Batteriepauschale, Periode und Dauer	Anzahl Jahre	von	bis

				Tarifziffer
Pauschale für Hörgeräteversorgung IV	einseitig		CHF 840.00	909.01
	beidseitig		CHF 1'650.00	909.02
Pauschale für Hörgeräteversorgung AHV			CHF 630.00	909.03
Pauschale für Reparatur durch Hersteller	Elektronik		CHF 200.00	909.04
	Übriges		CHF 130.00	909.05
Batteriepauschale für Hörgerät (je Jahr)	einseitig		CHF 40.00	909.06
	beidseitig		CHF 80.00	909.07

Kinderversorgung	einseitig	max. CHF 2'830.00	CHF	909.08
	beidseitig	max. CHF 4'170.00	CHF	909.09
Batteriepauschale Kinder (je Jahr)	einseitig		CHF 60.00	909.10
	beidseitig		CHF 120.00	909.11

Batteriepauschale für Cochlea Implantate (CI) (je Jahr)	einseitig		CHF 400.00	909.12
	beidseitig		CHF 800.00	909.13
Batteriepauschale für knochenverankerte Hörgeräte und mittelohrimplantierte Hörgeräte (je Jahr)	einseitig		CHF 60.00	909.14
	beidseitig		CHF 120.00	909.15
Pauschale für Dienstleistung für knochenverankerte Hörgeräte und Mittelohrimplantate (wenn nicht in HNO-Klinik angepasst)	Erwachsene	einseitig	CHF 1'000.00	909.16.1
	Erwachsene	beidseitig	CHF 1'500.00	909.16.2
	Minderjährige	einseitig	CHF 1'300.00	909.16.3
	Minderjährige	beidseitig	CHF 1'950.00	909.16.4
	AHV	einseitig	CHF 750.00	909.16.5
Geltendmachung von Leistungen als Härtefall zusätzlich zur Pauschale			in CHF	909.17

Total der zugesprochenen Pauschale oder Vergütung	CHF	11
--	------------	-----------

Visum der IV-Stelle (wird durch IV-Stelle ausgefüllt)	21	Allfällige Bemerkungen	22
		Telefon/E-Mail für Rückfragen:	

Zur Beachtung

Wir bitten Sie, diese Rechnung **leserlich** (blau oder schwarz, nicht mit Bleistift) und vollständig (fett markierte Felder) auszufüllen. Die Verarbeitung wird dadurch vereinfacht und die Bezahlung beschleunigt.

Sind Felder vorausgefüllt, bitten wir Sie unbedingt zu prüfen, ob die Angaben noch aktuell sind und sie allenfalls von Hand zu korrigieren.

Bei Fremdwährungen ist die Währungsart deutlich zu bezeichnen.

Felder, die **zwingend** ausgefüllt werden müssen:

- 1 Datum, der Rechnungsausstellung
- 3 13-stellige Versichertennummer (auf unserer Korrespondenz oder dem Versicherungsausweis AHV/IV).
- 4 Verrechnete Leistungen müssen mit einer gültigen Mitteilung/Verfügung im Zusammenhang stehen. Die Verfügungsnummer finden Sie auf der Mitteilung/Verfügung.
- 5 Name und Vorname (kann unserer Korrespondenz oder dem Versicherungsausweis AHV/IV).
- 6 Zuständige IV-Stelle.
- 7 Bei der ersten Rechnungsstellung kann die NIF-Nummer nicht ausgefüllt werden. Sie wird nach der ersten Bezahlung von der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf schriftlich mitgeteilt und muss dann auf jeder Folgerechnung zwingend aufgeführt werden.
- 8 Wenn eine NIF-Nummer vorhanden ist und sich die Kontoverbindung nicht geändert hat, muss dieses Feld nicht ausgefüllt werden. Bei der ersten Rechnungsstellung oder einer Änderung der Auszahlungsadresse sind wir zwingend auf die IBAN-Nummer angewiesen. Sie kann dem Kontoauszug entnommen werden.
- 9 Der Rechnungssteller muss mit der NIF-Nummer und der IBAN-Nummer übereinstimmen.
- 10 Wenn die NIF- und IBAN-Nummer nicht mit dem Rechnungssteller übereinstimmen, z. B. weil kein eigenes Konto vorhanden ist, muss das Feld 10 unbedingt ausgefüllt werden (Name, Vorname und Adresse).
- 11 Total der aufgeführten, zugesprochenen Leistungen (Pauschale und/oder zusätzliche Vergütung).
- 13 Bemerkungen sind fakultativ, Kontaktdaten für allfällige Rückfragen jedoch sehr praktisch.

Obligatorische Beilagen:

Hörgeräteversorgung:

- **Kopie der Rechnung** des Verkäufers mit den folgenden Angaben:
 - Effektiv bezahlter Preis je Hörgerät
 - Anzahl der verrechneten Arbeitsstunden mit Stundenansatz oder Umfang und Preis Dienstleistung
 - Hörgerät: Name des Herstellers, Bezeichnung des Typs, Gerätenummer der METAS
 - Anzahl, genaue Bezeichnung und Preise weiterer Leistungen (z.B. Ohrpassstücke)
 - Name, Unterschrift und genaue Berufsbezeichnung des Fachverantwortlichen
 - Datum der Abgabe des Hörsystems
 - AHV-Nummer der versicherten Person

Reparaturen:

- **Kopie der Rechnung** des Verkäufers
 - **Kopie der Rechnung** des Herstellers
 - Grund der Reparatur: Defekt der Elektronik oder anderer Defekt.
- Es müssen zwingend beide Rechnungen (Verkäufer und Hersteller) beigelegt werden.
→ Kleine Reparaturen, welche direkt vom Verkäufer durchgeführt werden, können nicht vergütet werden

Allgemeine Informationen zu Vergütungen:

Hörgeräteversorgung:

- Hörgerätevergütung gemäss IV: frühestens alle 6 Jahre
- Hörgerätevergütung gemäss AHV: frühestens alle 5 Jahre
- Härtefälle: nur durch die IV im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit, Tätigkeit im Aufgabenbereich oder Schulung/Ausbildung und wenn eine Abklärung durch eine HNO-Klinik erfolgte

Reparaturen:

- Nur bei Versorgungen nach den Regeln der Invalidenversicherung (IV und IV-Besitzständer)
- Nur ab dem zweiten Tragejahr (→ Garantie)

Batteriepauschalen:

- Nur bei Versorgungen nach den Regeln der Invalidenversicherung (IV und IV-Besitzständer)